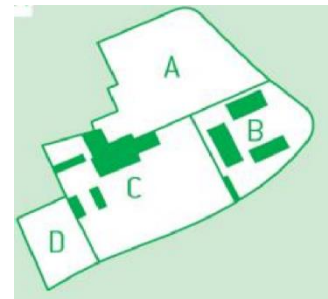


Thun, 18. Oktober 2019

Informationen zur Zwischennutzung Schadaugärtnerei

Ausgangslage

Der abgeschlossene Studienauftrag zur Arealentwicklung Schadaugärtnerei hat gezeigt, dass sich insbesondere der Bereich der Orangerie und der daran angrenzenden Freiflächen eignet, um vielfältige Nutzungen aus den Bereichen Kultur, Freizeit oder Sport zu ermöglichen (s. Abbildung, Arealbereich C + D). In der schrittweisen Entwicklung des ganzen Areals sollen die Zwischennutzungen auf dieser Fläche eine wichtige Rolle spielen.



Bereits vor dem Kauf der Schadaugärtnerei durch die Stadt Thun im Jahr 2014 waren die Gebäude teilweise vermietet, u.a. im Wirtschaftshof. Ein Teil der Freifläche / Gewächshäuser wurde nach dem Kauf durch die Stadt Thun dem Verein «ärdele» zur Zwischennutzung als Stadtgarten überlassen. Orangerie und Freiflächen wurden ausserdem für private oder öffentliche Anlässe tageweise vermietet.

Anstelle dieser meist kurzen Vermietungen soll eine kuratierte Nutzung mit hohem Öffentlichkeitsgrad treten. Schon heute ist das Areal der Schadaugärtnerei ein Ort, der begangen, erlebt und entdeckt werden kann, allerdings ist die Zugänglichkeit eingeschränkt (meist abgeschlossene Tore). Dies soll sich ändern. Der öffentliche Charakter der Schadaugärtnerei soll schrittweise gestärkt werden.

Ziele der Zwischennutzung

- Die Schadaugärtnerei soll ein lebendiger, öffentlicher Ort werden und Aneignungsmöglichkeiten bieten.
- Die Schadaugärtnerei soll einen wertvollen Beitrag zum öffentlichen, kulturellen, sportlichen und gemeinschaftlichen Leben leisten.
- Die Erhöhung der Nutzungsintensität steht im Vordergrund.
- In der schrittweisen Entwicklung sollen Nutzungsformen ausprobiert und getestet werden, bevor sie etabliert oder wieder verworfen werden.

Organisation

Der zukünftige Prozess der Arealentwicklung Schadaugärtnerei soll breit abgestützt erfolgen. Die Prozessorganisation umfasst verschiedene Aufgaben und für die Ausführung der nötigen Entwicklungsschritte sind verschiedene Akteure gefordert. Folgende Rollen sind vorgesehen:

Projektgruppe Schadaugärtnerei: Die Projektgruppe mit allen involvierten städtischen Abteilungen unter Leitung des Planungsamts arbeitet an der weiteren Arealentwicklung. Sie übernimmt die Koordination der Massnahmen/Projekte im Perimeter des Areals und stimmt die Massnahmen auf das Gesamtkonzept ab. Sie definiert das Vorgehen, Aufträge, Zuständigkeiten und Termine zu Handen des Gemeinderats und kontrolliert die Umsetzungsplanung.

Projektleiter/in Marketing und Kommunikation Schadaugärtnerei: Die Zwischennutzungen auf dem Areal in der Zone Orangerie/Freiflächen werden durch eine/n Projektleiter/in aus der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation koordiniert. Die Tätigkeit beinhaltet die Auswahl der Nutzungen, das Belegungsmanagement, die Kommunikation und das Marketing. Die verwaltungsinterne Lösung hat gegenüber der ursprünglich vorgesehenen externen Lösung (Kümmerer) den Vorteil, dass die Schnittstellen zu den involvierten Abteilungen der Stadtverwaltung einfacher zu handhaben sind. Der/die Projektleiter/in organisiert und begleitet den Prozess der Zwischennutzungen.

Nutzerinnen und Nutzer: Die Zwischennutzenden sind die treibende Kraft, Ansprechpartner für konkrete Vorhaben und die Initianten auf dem Areal. In einem ersten Schritt werden die Zwischennutzungen vom Projektleiter/in Marketing und Kommunikation Schadaugärtnerei kuratiert. In einem nächsten Schritt ist die Bildung eines Arealvereins mit allen Akteuren auf dem Gelände möglich.

Grundsätzlich dürfen alle das Gelände nutzen. Projekte mit mittel- bis langfristigem Charakter oder mit grösserem Platzbedarf sind dem/der Projektleiter/in Marketing und Kommunikation Schadaugärtnerei zur Bewilligung vorzulegen.

Externe Unterstützung: Wo sinnvoll, werden situativ und fallspezifisch Nachbarn, weitere Interessengruppen und Fachexperten für Beratungen und Empfehlungen beigezogen.

Finanzierung

Die Zwischennutzung der Schadaugärtnerei soll selbsttragend sein. In der Gestaltung der Verträge der Stadt mit den Nutzern ist diesem Umstand Rechnung zu tragen. Marketingausgaben für

das Areal (Website, Kommunikationsmassnahmen, externe Leistungen etc.) werden aus dem ordentlichen Budget der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation bestritten.

Ausschreibung

Zwischennutzungsgesuche müssen bis 30. November 2019 mit einem einfachen Projektkonzept an die Stadt Thun, Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation, Rathaus, Postfach 145, 3602 Thun (oder stadtmarketing@thun.ch) eingereicht werden. Im Konzept muss folgendes enthalten sein:

- a) Zielsetzung und Beitrag zum Projekt einer lebendigen Schadaugärtnerei;
- b) einfache Projektskizze in Form einer Zeichnung, Modell, Foto etc.;
- c) zeitliche Dauer von der Errichtung bis zum Rückbau der Zwischennutzung;
- d) Platz- bzw. Raumbedarf;
- e) Kontakte der verantwortlichen Personen und ständigen Ansprechpersonen.

Die Zwischennutzungen sollen einen positiven und gesellschaftlich integrativen Beitrag zum Projekt leisten. Die Art und der Charakter der Zwischennutzungen soll temporär und baulich flexibel ausformuliert sein; unverhältnismässig grosse und immobile Installationen sind unzulässig. Alle Zwischennutzungen sollen primär durch die Zwischennutzenden selbst oder mit Partnern finanziert, realisiert, betrieben und unterhalten sowie wieder rückgebaut und entsorgt werden.

Im Zentrum stehen quartierverträgliche, kinder-, jugend-, familien- und seniorenfreundliche Nutzungen sowie offene, experimentierfreudige, emissionsarme und umweltverträgliche, soziale, sportliche und kulturelle Projekte und Aktionen ohne Profit.

Aufgrund der eingegangenen Bewerbungen kuratiert der/die Projektleiter/in für die Schadaugärtnerei die Zwischennutzungen für das erste Betriebsjahr 2020.

Dabei spielen die folgenden weichen Kriterien eine Rolle:

- Quartierverträglichkeit: Lärmbelastung, Nachtruhe, Attraktivität für Anwohner;
- Offen für alle: Projekte sollen keine Gruppen direkt oder indirekt von der Nutzung des Areals ausschliessen;
- Soziale, kulturelle Bereicherung: Projekte sollen attraktiv für viele sein, nicht nur für einzelne;
- Rücksicht auf andere bestehende und zukünftige Projekte auf dem Areal: Die Dynamik und Offenheit muss erhalten bleiben. Der Raum darf nicht durch ein oder zwei Projekte besetzt werden;
- Ohne Baubewilligung dürfen auf dem Areal keine festen oder permanenten Bauten erstellt werden.

Um die gegenseitigen Verpflichtungen zu regeln, wird mit allen Zwischennutzenden ein standardisierter Zwischennutzungsvertrag abgeschlossen. Die Realisierung der Zwischennutzung und der laufende Betrieb sowie der Rückbau erfolgt durch die Zwischennutzenden. Als Ansprechpartner gilt während der gesamten Betriebsdauer der/die Projektleiter/in Marketing und Kommunikation für die Schadaugärtnerei.

Die Gründung eines Arealvereins, dem die mittel- und langfristigen Projektträger der Schadaugärtnerei als Mitglied beitreten und so ihren Teil der Verantwortung für das Gesamtprojekt übernehmen, wird angestrebt. Neue Projekte können dem/der Projektleiter/in durch den Arealverein empfohlen werden. Die Stadt Thun als Grundeigentümerin hat in jedem Fall ein Vetorecht.

Nutzungsregeln

Das Areal der Schadaugärtnerei (Freifläche) kann von allen ohne Anmeldung oder Bewilligung betreten und als Erholungsraum und Spielort benutzt werden. Wichtig ist die gegenseitige Rücksicht auf dem Areal.

Das Areal wird auf eigene Verantwortung betreten und benutzt. Die Infrastrukturen der einzelnen Projekte dürfen nur in Absprache mit den dafür Verantwortlichen benutzt werden. Die Stadt Thun übernimmt keinerlei Haftung. Das Areal ist sauber zu halten. Jeglicher Abfall ist selber wieder mitzunehmen und selber zu entsorgen. Keine Entsorgung von Abfall auf dem Areal.

Auf die Anwohnenden ist Rücksicht zu nehmen. Keine Motoren, keine verstärkte Musik oder andere Aktivitäten mit hohen Lärmemissionen. Ab 22 Uhr gilt Nachtruhe. Übernachten auf dem Areal ist verboten. Rücksicht auf dem Areal: Sorgfalt gegenüber Installationen, Pflanzungen und anderen Projekten auf dem Areal.

Es gelten keine Öffnungszeiten.

Ende der Zwischennutzung

Die ursprüngliche Bewilligung für die Zwischennutzung läuft noch bis 30. November 2019. Mit Schreiben vom 12. September 2019 hat das Amt für Stadtliegenschaften die Verlängerung der Zwischennutzung um zwei Jahre bis 30. November 2021 beantragt. Alle Zwischennutzungsverträge enden auf diesen Termin. Spätestens 6 Monate vor diesem Termin werden die Zwischennutzenden über das weitere Vorgehen informiert.